

Kirchenaustritt

Seit dem 1. März 2017 werden Kirchenaustritte nicht mehr beim Amtsgericht erklärt.

Um aus einer Kirche, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft austreten zu können, sprechen Sie bitte im Einwohnermeldeamt Dieburg persönlich vor. Voraussetzung ist, dass Sie in Dieburg mit Hauptwohnung gemeldet sind.

Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können den Austritt alleine erklären, sofern sie nicht geschäftsunfähig sind. Kinder zwischen dem 12. und 14. Lebensjahr benötigen für die Austrittserklärung die Zustimmung eines Sorgeberechtigten. Der Austritt für Kinder unter dem 12. Lebensjahr kann lediglich durch einen Sorgeberechtigten erklärt werden.

Bei der Erklärung können Sie sich **nicht** durch einen Dritten vertreten lassen.

Was ist mitzubringen?

- Ausweisdokument
- Taufbescheinigung oder Eheschließung (freiwillig)

Die Kosten für den Kirchenaustritt betragen 30,00€.